



Hygienekonzept des SV-Jeersdorf e. V.

Niedersachsen lockert wie zwischen Bund und Ländern vereinbart viele Einschränkungen. Diese erste Stufe der Erleichterungen gilt bis einschließlich 3. März 2022.

Die nun beschlossenen Erleichterungen sind Teil eines **Stufenplans**.

Öffnen in drei Schritten <small>Verantwortungsbewusst und kontrolliert</small>		
Schritt 1 <small>ab sofort</small>	Schritt 2 <small>ab 4. März 2022</small>	Schritt 3 <small>ab 20. März 2022</small>
Private Zusammenkünfte <ul style="list-style-type: none"> Für Geimpfte und Genesene wieder ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl möglich Für Ungeimpfte gilt bis 19. März weiterhin: eigener Haushalt + max. 2 Personen eines weiteren Haushalts* Einzelhandel <ul style="list-style-type: none"> Keine Zugangsbeschränkungen und Kontrollen, aber weiterhin Masken tragen 	Gastronomie und Übernachtungsangebote <ul style="list-style-type: none"> 3G Diskotheken und Clubs öffnen <ul style="list-style-type: none"> 2G-Plus Großveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> 2G bzw. 2G-Plus Innen max. 60 % Auslastung und max. 6.000 Zuschauer Außen max. 75 % Auslastung und max. 25.000 Zuschauer 	Strengere Schutzmaßnahmen werden weitgehend <ul style="list-style-type: none"> z. B. Zugangsbeschränkungen Basisschutzmaßnahmen gelten weiter <ul style="list-style-type: none"> z. B. Maskenpflicht in Innenräumen Homeoffice-Pflicht endet
<small>Bitte beachten Sie die konkreten Bestimmungen in Ihrem Land. * Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt. © Bundesregierung</small>		

Am **4. März** soll die zweite Lockerungsphase beginnen. Bis dahin sind **private Treffen für geimpfte oder genesene Menschen nicht eingeschränkt**, um Vorsicht wird jedoch gebeten. Nicht geimpfte Menschen dürfen sich nur mit dem eigenen Haushalt und zwei Personen eines weiteren Haushalts treffen. Nicht zusammenlebende Paare zählen als ein Haushalt. Kinder bis einschließlich 13 Jahren zählen nicht mit.

Zu **Sportanlagen und -hallen** haben drinnen wie draußen nun alle Menschen Zutritt, die die 3G-Regel erfüllen (geimpft/genesen/getestet).

Die Kontaktbeschränkungen

> auf **Sportanlagen** und in **Sporthallen** gilt drinnen und draußen gleich, es gilt nun die 3G-Regelung.

Das Zusammentreffen vieler Menschen in Innenräumen wird somit geimpften, getesteten und genesenen Menschen gestattet.

Im SVJ-Sporthaus und im Zugangsbereich der Bogenschießhalle muss eine FFP2-Maske, bis zur Sporthalle (Platz) weiterhin getragen werden.

Atmenschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig.

Landkreise und kreisfreie Städte können durch Allgemeinverfügungen die Maskenpflicht ausweiten. Bei einer stärkeren Belastung des Gesundheitssystems werden ggf. vom SVJ-Vorstand wieder zusätzliche Schutzmaßnahmen festgelegt.

Dokumentation per Corona-Warn-App

Im Zugangsbereich / Eingangsbereichen der SVJ-Gebäude (Sporthaus / Bogenschießhalle) sind weiterhin von Jedem ein Nachweis (s. Teilnehmerliste der Sparte bzw. Teilnahme über die SVJ-APP) oder eine Registrierung über den **QR-Code für die Corona-Warn-App** für alle Sparten (Drinnen- u. Außensport) umzusetzen.

Niedersachsen hat sich von seinem System der Warnstufen verabschiedet. Eine Notfallregelung sieht aber auch die gelockerte Fassung der Corona-Verordnung vor: Wenn die Zahlen so steigen, "dass eine Gefährdung der Gesundheitsversorgung konkret zu befürchten ist", können die Landkreise und Städte die alten Corona-Schutzmaßnahmen wieder anordnen. Beachtet werden hier die Sieben-Tage-Inzidenz bei den Neuinfektionen und Hospitalisierungen.

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick
 gültig ab 24. Februar bis einschließlich 3. März 2022

Maskenpflicht im Innenbereich (auch im Einzelhandel)

Abstand

Private Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Feiern

Private Zusammenkünfte mit **ausschließlich geimpften oder genesenen** Personen sind **unbeschränkt zulässig!**
 Gilt auch bei privaten Treffen in der Gastronomie (mit den üblichen Regeln für diese Betriebe).

Ungeimpfte Personen: nur eigener Haushalt plus zwei weitere Personen aus einem weiteren Haushalt
 Gilt auch bei Veranstaltungen mit weniger als 50 Personen!

Gastronomie **2G**

- 2G-Regel in der Innen- und Außengastronomie
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Bei Saalbetrieb ab 2.000 Pers. wie Veranstaltungen

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung) **2G**

- 2G-Regel im Innen- und Außenbereich
- 3G-Regel bei Geschäfts- und Dienstreisen sowie bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung
- FFP2-Maske in öffentlich zugänglichen Bereichen

Körpernahe Dienstleistungen **-**

FFP2-Maskenpflicht drinnen außer bei Behandlungen, bei denen das Gesicht unbedeckt bleiben muss

Nutzung von Sportanlagen **3G**

- 3G-Regel im Innen- und Außenbereich
- FFP2-Maskenpflicht drinnen außer beim Sporttreiben oder im Sitzen

2G-Regel
geimpft - genesen

3G-Regel
geimpft - genesen - getestet

2Gplus-Regel
geimpft - genesen plus Test

gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

Grundsätzliche Regeln:

- Besuche in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen nur mit negativem Testnachweis und FFP2 – gilt auch für Geimpfte (incl. Booster) und Genesene!
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (ungeimpft = täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G und FFP2 im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

Veranstaltungen mit mehr als 50 bis 2.000 **2G**

- 2G-Regel im Innen- und Außenbereich
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Drinnen Abstand mit Schachbrettbelegung der Plätze; Kein Abstand, wenn Maske auch am Platz getragen wird und keine verbale Interaktion stattfindet
- Draußen keine Abstandsmaßnahmen

Größere Veranstaltungen über 2.000 bis 25.000 **2Gplus**

- 2Gplus im Innen- und Außenbereich
- FFP2-Maske drinnen und draußen, auch am Platz
- Abstand mit Schachbrettbelegung (1m) der Plätze; Kein Abstand, wenn Maske am Platz getragen wird und keine verbale Interaktion stattfindet
- Innen max. 6.000 (60%) | Draußen: max. 25.000 (75%)

Kino, Theater, Kultur, Zoos, Freizeitparks u.ä. **2G**

- 2G-Regel im Innenbereich (geschlossene Räume)
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Drinnen Abstand mit Schachbrettbelegung der Plätze; Kein Abstand, wenn Maske auch am Platz getragen wird und keine verbale Interaktion stattfindet
- Draußen keine Abstandsmaßnahmen

Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.
 bis einschließlich 3. März geschlossen


Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung, gültig ab 24.02.2022 (Stand: 24. Februar 2022)

Über das SV Jeersdorf e. V. Hygienekonzept wird stets die Kommune und/ oder der Kreissportbund und bei einem Corona Vorfall ist das zuständige Gesundheitsamt informiert bzw. muss entsprechende Antworten geben (Aufgabe des SVJ-Vorsitzenden). Bedeutet wir alle sind stets gehalten die aktuellen Regeln und das SVJ-Hygienekonzept einzuhalten.


Dazu haben wir noch die Luca-APP bzw. die Corona-Warn-APP sowie entsprechende Aushänge sowie Dokumentationsvorlage erstellt und ausgelegt.

Jede/r Übungsleiter*in ist verpflichtet, dass die Dokumentationen eingehalten und umgesetzt werden (gilt für die SVJ-Mitglieder, Gäste, Besucher oder andere Sportteilnehmer*innen).


3G REGEL



GEIMPFT



GENESEN



GETESTET

Somit gilt ab den 25.02.2022 beim SV-Jeersdorf die 2 G Regel in allen Innenräumen



Wir möchten alle weiterhin auffordern die Hygieneregeln des SV Jeersdorf zu beachten.

Daraus ergibt sich, dass beim Sport im Innen- u. in den Außenbereichen, nach den aktuellen ab dem 23.02.2022 betr. dem jeweiligen Stufenplan und für den SV Jeersdorf e. V. folgende Umsetzungen festgelegt sind:

- *Die Übungsleiter und Übungsleiterinnen (Spartenleiter*innen) sind aufgefordert, jedem Sportler*in vor Beginn das Hygienekonzept des SV Jeersdorf bekannt zu machen und die Einhaltung der Regeln mit zu kontrollieren.*
- *Zutritt ins Gebäude (Halle) haben z. Zt. nur nachweislich geimpfte, getestete oder genesene Personen (Gäste, Sportler und Sportlerinnen). Der Übungsleiter*in muss dieses am Eingang prüfen.*
- *Insbesondere Jugendliche sind öfter auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen.*
- *Desinfektion der Hände am Eingang (s. Spender) ist somit für jeden notwendig.*

- Die **AHA+L Regeln** behalten weiterhin Gültigkeit. Das bedeutet, dass z.B. die Maske (FFP2-Maske) Tragepflicht in allen Eingangsbereichen weiterhin gilt (Eingang, Flure, Treppen). Ausnahmen sind im Stufenplan genannt u. a. Kinder von 0 – 5 Jahren brauchen keine Maske tragen und Jugendliche von 6-14 Jahren haben (wie Erwachsene auch) mind. die medizinische Maske oder eine FFP 2 Maske in den Innenräumen (**Eingang, Flur, Umkleide und bis zur Sporthalle**) zu tragen.
- Bei einer eskalierenden Entwicklung erfolgen zusätzliche Schutzmaßnahmen.
- Bei einer **deeskalierenden Entwicklung** erfolgt genauso Erleichterungen der Maßnahmen (s. aktuelle Aushänge im SVJ-Sporthaus).
- Maßgeblich sind die RKI-Richtlinien (IfSG) und die Vorgaben des Landes Nds.
- Kontaktnachverfolgung ist weiterhin der Regelfall (Eintragung in die TN-Listen) und dazu ist die digitale Lösung (Luca-APP bzw. Corona-Warn-App bzw. die SVJ-APP) sind erwünscht.

Die Dokumentationspflicht gilt nach wie vor.

Formular „geimpft, genesen / getestet“ ist zu verwenden.

Als Übungsleiter*in sollte möglichst zügig das Formular ausfüllen (s. Anlage) und unterschrieben an den Vorstand zurück senden an vorstand@sportverein-jeersdorf.de (wenn nicht schon geschehen).

Dieses müsst ihr wiederum allen TeilnehmerInnen in euren Kursen abverlangen, wenn sie älter als 18 Jahren sind. Bitte Sparte darauf schreiben. Das Formular ist auch auf unserer Homepage zum Download bereitgestellt.



Bescheinigung über
den erfolgten Selbst-/Schnelltest oder
COVID19-Genesung oder
gegen SARS-CoV-2-Impfung

COVID19-Genesene und gegen SARS-CoV-2-Geimpfte sind negativ getesteten Personen gleichstellt. Das bedeutet, dass COVID19-Genesene und vollständig gegen SARS-CoV-2-Geimpfte keine Tests für Trainer- und Übungsleiteraktivitäten oder für Teilhabe an unseren Sportangeboten benötigen.

Ich,

Name:		Vorname:	
Straße:		Hausnummer	
PLZ:		Ort:	
Geburtsdatum:		Tel./oder E-Mail	

bestätige, dass ich

- COVID19-genesen bin und kann durch einen mind. 28 Tage alten PCR-Test eine Erkrankung und meine Genesung nachweisen. Die Erkrankung ist nicht älter als 6 Monate.
- SARS-CoV-2-geimpft bin und meine letzte Einzelimpfung, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, mehr als 14 Tage her ist.
- als Genesene*r eine Einzelimpfung erhalten habe.
- oder
- Mein Antigentest-Testergebnis¹ vom _____ / _____ war negativ.
Datum Uhrzeit
- Mein PCR-Testergebnis² vom _____ / _____ war negativ.
Datum Uhrzeit
- Ich möchte keine Auskunft erteilen

Datum; Unterschrift

Bestätigung SVJ; Stempel/Unterschrift

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

¹ Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein

² Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein

Da wir ab dem 25.02.2022 nach der 3G Regel verfahren, dürfen wieder ungeimpfte aber getestete Mitglieder und Gäste unsere Innenräume betreten. Das muss von Euch beachtet werden.

- Die ausliegende Teilnehmerliste muss weiterhin beachtet und unterzeichnet werden (Datum und Uhrzeit nicht vergessen) bzw. von jedem Sparten- und Übungsleiter*in sowie vom Schützenverein geführt werden.

Reinigung:

- Eine **Reinigung der benutzten Materialien** (z. B. Sportgeräte wie TT-Tische, Hanteln, Keulen, Kegel, Bälle etc.) ist nach dem Training oder bei Bedarf (z.B. Schweiß auf dem Sportgerät) weiterhin erforderlich. Entsprechende Flächendesinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Nach dem Training ist eine ausreichende Reinigung vorgesehen.

Hygienevorschriften, Krankheitssymptome

- Nur symptomfreie Personen dürfen die SV-Jeersdorf Sportstätte betreten. Insbesondere befolgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:
 - Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
 - Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde

Anreise / Aufenthalt in den Räumlichkeiten

- Es gibt zurzeit keine Beschränkungen bei der Nutzung eines PKW's bzgl. der Anreise zur Sportstätte. Es wird empfohlen, in Sportkleidung anzureisen.
- Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet werden (Öffnen der Fenster und Türen, wenn möglich Stoßlüftung). Jeder genutzte Raum und in unseren Sporthallen ist für eine ausreichende natürliche Belüftung zu sorgen (Fenster / Terrassentür vor Sportbeginn öffnen – gut durchlüften bzw. während der Sportstunde auf Kipp stellen + nach dem Sport wieder schließen!).

Mindestabstand + max. TN-Zahl

- Die Abstände sind weiterhin in den Fluren und Umkleieräumen einzuhalten (1,5m).
- Es gilt die Maskenpflicht (FFP2) für ALLE in den Bereichen: Eingang, auf Fluren, Treppen etc. (ggf. tragen eines mind. med. Mund-Nasen-Schutzes).
- Beim Auf- und Abbau der Sportgeräte in der Sporthalle müssen unter Einhaltung des Mindestabstands vorgenommen werden.
- Für unsere **Sporthallenbereiche ist z. Zt. eine max. Auslastung von 25 Personen** in der oberen großen Sporthalle (bzw. s. Hinweise für die max. Personenzahl - in dem jeweiligen Innenraum) zugelassen.
- Im **Bereich Kraft-Training** ist eine max. Anzahl von 10 Sportlern oder Sportlerinnen zugelassen.
- Im **Bereich der Bogenschießhalle** ist die Begrenzung auf 25 Personen (mit entsprechenden Abständen) zugelassen.
- **Beim Fußball** bzw. im Außenbereich gibt es keine Begrenzung von Sportlern.
- Sollten einzelne Sportarten davon abweichen, so ist dem SVJ-Vorstand ein gesondertes Hygienekonzept vorzulegen u. a. bei Ausübung von Wettkampfsport oder bei Austragungen mit einem Gastverein etc.
- Spiele gegen andere Vereine ist je nach Sportart und Teilnehmern unter Beachtung der SVJ-Hygieneregeln und nach Vorlage eines Hygienekonzeptes erlaubt.

Körperkontakt, Verzicht auf Rituale (Hände schütteln) + Abstände einhalten

- Körperkontakt sollte so gering wie möglich gehalten werden..

Einzel- oder Gruppentraining

- Der kontaktlose Sport ist uneingeschränkt möglich.

- *Gruppentraining, z. B. beim Tischtennis sind Doppel, Rundlauf oder andere Spielformen in Teams uneingeschränkt möglich.*
- *Jede Sparte (Übungsleiter / Übungsleiterin) hat ihre speziellen und aktuellen Hygienevorgaben des jeweiligen Sportverbandes zu beachten + umgehende Meldung an den SVJ-Vorstand zu machen, damit wir dies ggf. in unser Hygienekonzept einarbeiten können.*

Duschen/ Umkleiden

- *Die Nutzung der Duschen und Umkleiden ist wieder zulässig. Die Abstände sind in den Umkleiden einzuhalten. Da unsere Duschen großzügig gebaut sind, dürfen jeweils 6 Personen gleichzeitig duschen. Das Fenster ist vor dem Duschen zu öffnen. Die Übungsleiter*innen sowie unsere Sportler*innen achten darauf, dass diese Regelungen bei allen Sportarten eingehalten werden.*

Toilettennutzung

- *Die Toiletten dürfen von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.*

Allgemeines

- Die Nutzung von Schulsporthallen obliegt der Gemeinde Scheeßel und diese legt die Regeln (Hygienevorgaben etc.) fest und diese sind unbedingt einzuhalten. Die Hallenordnung /-öffnung der Gemeinde Scheeßel sind zu beachten.
- Für den SVJ-Trainingsbetrieb werden die Hygiene- und Verhaltensregeln stets aktuell angepasst und durch die Übungsleiter*innen bekannt gemacht sowie auf unserer Homepage einsehbar (www.sv-jeersdorf.de) .
- Zuschauer sind im Rahmen der Veranstaltungsgröße und der festgelegten Hygieneregeln (3 G) erlaubt. Die Personen müssen weiterhin die Dokumentation (s. Teilnehmerlisten) umsetzen.
- Die Nutzung der Küche ist im Rahmen der Hygieneregeln dem SVJ erlaubt.
- Alle anderen Sportvereine / Vereine oder Veranstalter, die unsere Räumlichkeiten / Sportgelände nutzen, müssen Ihr eigenes Hygienekonzept erstellen und dem SVJ-Vorstand vor Beginn vorlegen.
- Um Beachtung der stets aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen (Dokumentation, Infos u. Aushänge und nutzt das Desinfektionsmaterial etc.) wird geben und Änderungen sind dem Vorstand zeitnah zu melden.

Wir bitten, diese Hygiene- und Verhaltensregeln unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Maßnahmen für unseren Sport nicht noch verschärft werden u. a. nach der 3 G - Regel.

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und gegebenenfalls Auflagen des Landes Niedersachsen beziehungsweise der jeweiligen Städte und Kommunen. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Das aktuelle SV Jeersdorf Hygienekonzept wird im Sporthaus ausgehängt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Jeersdorf, den 27.02.2022



Unterschrift des Vorsitzenden